



### Ergänzungsantrag Nr. IV/EA 9

zu Drucksache Nr. IV/ 3354	zu Antrag Nr. IV/A
----------------------------	--------------------

**Den Antrag stellt**



Unterschrift

**Der Ergänzungsantrag wurde**

- beschlossen
- abgelehnt
- vom Einreicher übernommen

### Fortschreibung der Konzeption autoarme Innenstadt

**Ergänzungsvorschlag**

*Im Abschnitt 7 wird die Maßnahme Nr. 4 (Radverkehr) wie folgt ergänzt:*  
 In die Durchsetzung dieser Ausnahmeregelung durch Ordnungsamt und Polizei wird auch der „Bürgerdienst LE“, u.a. zur erzieherischen Einwirkung auf sich falsch verhaltende Radfahrer, einbezogen.

**Begründung**

Die öffentliche Diskussion zum Thema Radfahren in Fußgängerzonen ergab ein klares Meinungsbild zugunsten einer Beschränkung des Radverkehrs in diesen Bereichen, insbesondere auch, um den Sicherheitsbedürfnissen von Senioren und Behinderten gerecht zu werden. Erfreulicherweise ist die Stadtverwaltung diesem Meinungsbild gefolgt.

Nunmehr stellt sich die Frage nach der konsequenten Umsetzung des temporären Radfahrverbotes in den betreffenden Fußgängerzonen. Im Unterschied zum MIV, der mittels baulicher Vorkehrungen weitgehend reguliert werden kann, ist dies beim Radverkehr eben nicht möglich. Der Einsatz von Ordnungskräften, die kontrollieren, erzieherisch einwirken und Bußgelder verhängen, ist unverzichtbar. In der Pflicht sind sowohl die Stadt Leipzig als Polizeibehörde als auch der Polizeivollzugsdienst.

Eine sinnvolle Ergänzung wäre der Einsatz von Beschäftigten des Projektes „Bürgerdienst LE“. Diese können zum einen durch regelmäßige Beobachtung zeitliche und örtliche Häufungen von Verstößen gegen die Radfahrbeschränkungen ermitteln, um so den Einsatz der Ordnungskräfte möglichst effektiv zu gestalten. Weiterhin kann durch diese Beschäftigten erzieherisch auf sich falsch verhaltende Radfahrer eingewirkt werden.